

Beschlussfassung über den Erlass der Satzungen für

a) Berufsfachschule für Pflege und

b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe

- Grundlegende Reform der Pflegeausbildung
- Weiterführung der bestehenden Berufsfachschule für Krankenpflege bis 2022 (für die in Ausbildung befindlichen Jahrgänge)
- Ausbildungsjahrgang 2020 nach dem neuen Curriculum
- Zus. Angebot Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
 - Erschließung zusätzlicher Schulabsolventen (i.d.R. Mittelschüler ohne M-Zweig) für die Pflege
 - 1-jährige Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss Möglichkeit, sofort im 2. Schuljahr in die neue generalistische Pflegeausbildung einzusteigen.
 - Krankenpflegehelfer unterstützen und entlasten die examinierten Pflegekräfte bei Tätigkeiten am Patienten (z.B. Grundpflege, Lagerung, qualifizierte Patiententransporte). Nicht delegiert werden können beispielsweise Medikationen, Injektionen oder die alleinige Bereichsverantwortung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt den Erlass der als Anhang beigefügten

- Satzung für die Berufsfachschule Pflege der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts,
und
- Satzung für die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts.